

Neue Angriffe erfolgten heute früh und wurden abgewiesen. — Zwischen den von Brody und Tarnopol heranziehenden Bahnen lebte das russische Artilleriefeuer merkwürdig auf. An der südlichen Bahn schritt der Gegner zum Angriff. Bei Sborow hat er auf schmaler Front Vorteile errungen, sonst ist er — zum Teil durch Gegenstoß deutscher Truppen — zurückgeworfen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Heftige Kämpfe haben sich auf der 24 Kilometer breiten Front zwischen der Flota Lipa bei Rosow und dem Dniestr abgespielt. Im nördlichen Teil dieses Abschnittes brachen russische Angriffe vor unserer Front zusammen, weiter südwestlich mußte der feindliche Druck etwas nachgegeben werden. — Südlich des Dniestr haben tapfere hessische Regimenter im Abschnitt von Stanislaw den russischen Ansturm gebrochen. — In den Karpaten blieben Teilangriffe des Feindes gegen den Stepanst und südöstlich davon erfolglos. Südwestlich von Schipoth haben ostpreussische Truppen ihre Stellungen gegenüber den Anstrengungen überlegener Kräfte restlos behauptet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An der Gegenska Planina und an der Moglena-Front brachen serbische Angriffe zusammen. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amlich wird verlautbart: Wien, 1. September. Östlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien. Bei Orsova und Hertules wurde der Feind auch gestern abgewiesen. Sonst ist es nirgends zu wesentlichen Kämpfen gekommen. Raguz Ezeben und Szent György sind der allgemeinen Lage nach bereits vorgezogen geräumt worden.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. In der Bukowina und in Ostgalizien gingen die Russen wieder zum Angriff über. In den Karpaten und bei Stanislaw wurden sie überall abgeschlagen. — Nördlich des Dniestr im Mündungswinkel der Flota Lipa griff der Feind auf 24 Kilometer breiter Front an. Nördlich von Mariampol und bei Samalow scheiterten alle Anstürme. Bei Horozanka wurden unsere Linien über den Ort zurückgedrückt. — Bei Sborow kam ein starker russischer Angriff, nachdem er einen begrenzten örtlichen Erfolg errungen, durch Gegenangriff zum Stehen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Die Armee des Generalobersten von Boehm-Ermolli bereitete bei Bereselnik einen russischen Vorstoß. Bei der Armee des Generalobersten von Tersztyanszky drang der Feind an einzelnen Stellen in unsere Linien ein. Ein Gegenangriff deutscher Truppen warf ihn wieder zurück, wobei er zwei Offiziere und 407 Mann als Gefangene einbüßte. — Südwestlich von Kaszowka scheiterte ein Vorstoß des Gegners.

Stalienischer Kriegsschauplatz.

Im Küstenland wurden gestern mehrere Abschnitte unserer Front zwischen dem Monte Santo und dem Meere von der italienischen Artillerie teilweise lebhaft beschossen. Südlich Salcano und westlich Lissica ging feindliche Infanterie zum Angriff vor, unser Feuer trieb den Gegner überall bald zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Kein Schiffverkehr Schwedens mit Finnland.

Infolge der neulich erfolgten Minierung der finnischen Küste durch deutsche Kriegsschiffe wurde, wie „Stockholms Tidningen“ aus Geste meldet, der Postschiffverkehr zwischen Geste und Raumo (Finnland) eingestellt. Der Postdampfer „Oeland“, der bereits mit Post zur Abreise nach Russland befrachtet war, löschte gestern die ganze Post im schwedischen Hafen. Von nun an wird die ganze Durchfuhrpost über Saporanda geleitet.

Wie weiter aus Stockholm berichtet wird, hat die russische Regierung die Aussetzung eines Winkelsfeldes in dem Meere bei den Alandinseln bis zur schwedischen Territorialgrenze zwischen dem 59. Grad 40 Minuten und dem 59. Grad 52 Minuten nördlicher Breite angeordnet.

Verfentung finnischer Dampfer.

In der letzten Woche ist eine Reihe von Dampfern, die den Vierverbändlern gehören, in finnischen Häfen und an der finnischen Küste gesunken. So im Hafen von Jakobstad mehrere englische und ein belgischer, in Ålborg zwei englische, in Tami und Ojala je ein englischer Dampfer. Man behauptet in der Vierverbandspresse, daß die Dampfer durch Höllemaaschinen versenkt worden seien, die durch österreichische, aus russischer Gefangenschaft entlassene Offiziere an Bord geschmuggelt sein sollten. Die schwedische Verhaftung eines englischen Dampfers wurde als verdächtig verfaßt und erst nach längerer Zeit freigelassen. Jetzt aber beginnt die Wahrheit durchzukommen. Aus Stockholm wird berichtet:

Die Besatzungen der beiden großen finnischen Dampfer „Wellamo“ und „Sten 2“, die nach Ojala bestimmt, an der finnischen Küste von deutschen U-Booten torpediert und zum Sinken gebracht worden sind, sind in Gamlia Karleby in Finnland eingetroffen.

Wie hier deutsche Torpedos und keine Höllemaaschinen das Vernichtungswerk besorgt haben, so dürfte wohl auch in den übrigen, bisher als geheimnisvoll behandelten Fällen in ihnen die Lösung des Rätsels zu suchen sein.

Die Forts von Kawalla beschossen.

Die durch Reuter gemeldete Einnahme Kawallas, der wichtigsten Hafenstadt Griechenlands am Ägäischen Meer, wird durch die folgende „Times“-Nachricht aus Saloniki über die Beschließung der Forts durch die englische Flotte bestätigt:

Die Beschließung dauerte über 50 Minuten und wurde von zwei Monitoren und einem Kreuzer durchgeführt, die die zwölf Forts aus einer Entfernung von zehn Meilen unter Feuer nahmen. Ein Flugschiff gab den Schiffsgefechten Richtung und Entfernung an.

Reuter hatte gemeldet, daß die Bulgaren bei ihrem Vormarsch am 25. August die Forts von Kawalla besetzt hätten, während die Stadt von ihren Truppen freigelassen wurde. Jetzt hat die bei der gegenüber von Kawalla

liegenden Insel Thasos stationierte englische Flotte die Feindseligkeiten gegen die Forts eröffnet. Von Erfolgen weiß selbst die „Times“ nichts zu berichten.

Radko Dimitriew gegen Bulgarien?

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ meldet aus Sofia: Die angebliche Ernennung Radko Dimitriews zum russischen Heerführer gegen Bulgarien hat hier sehr starken Eindruck gemacht. Man will nicht glauben, daß ein ehemaliger Bulgare den Landesverrat so weit treibe, den Feind ins eigene Land zu führen. Es herrscht allgemein die Ansicht, daß, wenn Russland tatsächlich Radko Dimitriew mit dieser Aufgabe betrauen sollte, dies den Haß der Bulgaren gegen Russland ins Unermessliche steigern würde.

Rumänischer Aufmarsch gegen Bulgarien.

Die Petersburger Blätter melden, hat der Aufmarsch des rumänischen Heeres gegen Bulgarien an den Eisenbahnlinien nach Galatz, Turnu-Magarele, Rimnic, Giurgewo, Oltenita bereits begonnen. Die Militärbehörden erklärten den Massinsanal, der das Sumpfgebiet der Donau durchschneidet, als Operationsgebiet. Jeder Privatverkehr längs den Donau-Eisenbahnlinien nach den Donau-Stationen ist verboten.

Der bulgarische Generalstabschef gestorben.

Wie die bulgarische Telegraphen-Agentur vom 1. September meldet, ist am Tage vorher der Chef des bulgarischen Generalstabes, General Schostow an den Folgen eines schweren Unfalles von Blinddarmentzündung gestorben, an der er, wie den zuständigen Stellen bekannt war, vor einiger Zeit schon erkrankt war.

Neuer türkischer Sieg im Kaukasus.

Aus Konstantinopel wird vom 31. August gemeldet, daß nach dem letzten amtlichen Heeresbericht die Türken auf der Kaukasusfront einen neuen glänzenden Sieg über die Russen davongetragen haben.

Auf dem linken Flügel wurden zweieinhalb feindliche Divisionen vollkommen zerstört und 5000 Gefangene gemacht. Außerdem wurden mehrere Geschütze, Maschinengewehre und sonstige Waffen erbeutet.

Damit ist der siegreiche Vormarsch der Türken auf der ganzen Kaukasusfront im Weiterfortschreiten. In den vorhergehenden Tagen hatte der rechte türkische Flügel die Russen aus ihren Höhenstellungen geworfen und unter schweren Verlusten in die Flucht geschlagen. Auf dem linken Flügel wurden damals neue Vorpostenkämpfe gemeldet, die sich inzwischen zur Schlacht ausgewachsen haben, die dann mit einem großen türkischen Sieg endete hat.

Die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

Aber die Operationen in Deutsch-Ostafrika, wo unsere Schutztruppe der gewaltigen feindlichen Übermacht noch immer Trotz bietet, meldet der amtliche englische Bericht vom 31. August: Die Deutschen setzten ihren Rückzug sowohl auf Dar-es-Salam als auch im Inlande auf Tabora fort, gegen welches einige englische und belgische Abteilungen vorrückten. Die Engländer haben am 28. August Morogoro an der Zentralbahn, hundert englische Meilen von Dar-es-Salam, besetzt.

Russischer Automobildienst Archangelsk-Petersburg.

Die Londoner Blätter bringen eine drablosse Nachricht aus Petersburg, daß die russischen Militärbehörden einen vollständigen Automobildienst von Archangelsk nach Petersburg eingerichtet haben. Die Straße ist neu hergerichtet. Die Automobile, größtenteils schwere Lorries, werden von den Vereinigten Staaten geliefert.

Kleine Kriegspost.

Basel, 1. Sept. Der russische General Zwanow wurde mit einer besonderen Mission außerhalb Russlands betraut. Er soll im rumänischen Meer den Dienst eines Verbindungs-offiziers versehen.

Amsterdam, 1. Sept. Hier wurden die Belagungen zweier Fischerboote gemeldet, die beide auf Minen gestoßen und gesunken sind.

London, 1. Sept. Der seit dem 7. Juli vermisste Dampfer „Calypso“ aus Oull wird jetzt verloren gegeben.

Bulgarische und türkische Kriegserklärung an Rumänien.

WTB Sofia, 1. Septbr. Heute um 10 Uhr vormittags wurde dem hiesigen rumänischen Gesandten die Kriegserklärung übergeben. Fröhlich wurde in den Straßen das Kriegsmantel angehängt.

WTB Konstantinopel, 31. Aug. Die türkische Regierung erklärte gestern Abend 8 Uhr durch Ueberreichung einer Note an die hiesige rumänische Gesandtschaft an Rumänien den Krieg.

Von Freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Die Vergeltung an russischen Seeluten.

Berlin, 1. September.

Zu den amtlich angekündigten uns von Russland aufgezogenen Vergeltungsmassnahmen, die der Besserung des schweren Loses der in russische Gefangenschaft geratenen deutschen Marineangehörigen dienen sollen, werden folgende nähere Mitteilungen gemacht: Die deutschen Gefangenen in Russland kommen vom Kreuzer „Magdeburg“, die russischen in Deutschland von dem im August 1915 torpedierten Kanonenboot „Siwatsch“, von dem 2 Offiziere und 40 Mann gefangen genommen wurden, ferner von dem Minenleger „Jenissei“ (Anfang 1915), von dem 20 Mann in Gefangenschaft gerieten. Außerdem befinden sich zwei russische Militärflieger und sonstige Personen, die bei Ausbruch des Krieges als Baubeauftragungsbeamte in Deutschland waren. Insgesamt sind von unserer Seite 4 Offiziere und 70 Mann in russischer und rund 100 russische Marinepersonen in deutscher Gefangenschaft.

Die Pariser müssen eine Freude haben.

Bern, 1. September.

Man ist bescheiden geworden in der Hauptstadt Frankreichs in diesem Kriege. Trotz aller Plunkereien und Schandereien der realierenden Abolaten gewinnt das

Volk allmählich eine gewisse Abnung von der Größe des Unglücks, das über das Land durch leichtfertige Wirtschaftspolitik heraufbeschworen worden ist. Unter diesen Umständen nimmt man bereitwillig jeden Anlaß, der der verschwendenden Begeisterungsflamme etwas von Nahrung zuführen. Erst wollten zwar viele Leute daran, aber schließlich einigte man sich reichlich auf das Elisee, die Ministerien und die Staatsgebäude Ehren der rumänischen Kriegserklärung zu bekränzen. Die Stimmung der Pariser nun wirklich gehoben ist.

Allen Begriffen von Ehre und Recht zuwider.

Vasel, 1. September.

Zu dem Versuch der Rechtfertigung, den Rumänen für seine Kriegserklärung unternimmt, bemerkt „Vaseler Nachrichten“: Wer als ehrlicher Neutraler Rechtfertigung liest, kommt nicht darum herum, daß trotz allem, was hier gesagt wird, allen althergebrachten Begriffen von Ehre und Recht widerspricht, wenn seinem Verbündeten gegenüber in der Stunde der Not das Bündnis bricht und sich seinen Feinden ausliefert.

Der Schweizer „Gang nach Canossa“.

Büch, 1. September.

Der Oberkommandierende der eidgenössischen Armee General Wille ist vom Bundesrat beauftragt worden, die Oberdivision der waadtländischen Division, den Rumänen de Lons, disziplinarisch zur Verantwortung zu ziehen, weil er sich politisch betätigt habe. Herr de Lons hat in der „Solothurner Zeitung“ eine von dieser veröffentlichte Stimmungserklärung zu einem Artikel geantwortet, der in der gleichen Zeitung erschienen war. Der Artikel war betitelt: „Der Gang nach Canossa“, von dem Arzt und Generalstabsmajor Dr. Birchler verfaßt und kritisiert in hiesiger Weise die nach Ansicht des Verfassers schwächliche Haltung der Schweiz bei den wirtschaftlichen Verhandlungen. Dem Artikel heisst es:

Welchen Eindruck hätte es auf jeden uns umgebenden Staat machen müssen, wenn der Bundesrat mit starker gestützt auf die sofort mobilisierte Armee, mit beiden Händen unterhandelt hätte! So hatte Holland die Verhandlungen erreicht sein Ziel. Wir aber unterließen nicht von Griechenland und werden einst den Spott der Geschichte erleiden müssen als kleinliches und schwaches Volk.

Oberst de Lons hatte u. a. dazu bemerkt: „Endlich merkt es wohl, daß zu schreiben, was so viele denken, tiefer Bewegung spreche ich dem Verfasser meinen Dank aus. Wozu eine Armee haben, wozu Truppen aufstellen, wenn man doch vor dem Feinde immer wie ein Ferkel sich duckt? — Kein Ehrgefühl mehr, kein Nationalgefühl, nichts mehr als die Bitterkeit, die in jedem rechten Menschen aufquillt angesichts des erschreckenden Verfalls.“

Auf zur Zeichnung der 5. Kriegsanleihe.

Beginn am 4. September.

Nach Ablauf eines halben Jahres, in dem tapferen Truppen neue glänzende Waffenerfolge errungen und vor allem die große Generaloffensive gegen den Feind durchgeführt haben, geht das Volk in neuem Glauben, die finanzielle Kriegserklärung zu führen der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Absicht zu verstehen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche mit der Zeichnung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Zeigen wir unseren Feinden wieder die Unerklichkeit unserer Kraft und unsere unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Schweizer Armee.

Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen an. Insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe. Wieder wird in erster Linie dem deutschen 5 % ige Deutsche Reichsanleihe angeboten, unfindbar, wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte „unfindbar“ keine Verkaufs- oder Verfügungsbeschränkung der Anleihe in sich bergen, sondern nur besagen, daß das Reich den Wert der Anleihe nicht vor dem erdachten Sinken zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinses vornehmen darf. Neben der 5 % igen Reichsanleihe 4 1/2 % ige Reichsanleihe angeboten. Die Zeichner ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Zeichner der 5 % igen Anleihe von den 4 1/2 % igen Anleihen. Mit dem „Schabanweisungen“ wird nur zum Ausdruck gebracht, die Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h. daß der Zeichner verpflichtet, diese Schabanweisungen in einem bestimmten, verhältnismäßig kurzen Zeitraum einzulösen.

Die 5 % ige Reichsanleihe wird zum Kurse von 98 % (Schuldbuchentragungen) ausgegeben. Der einzuzahlende Betrag ist indes nicht 98 %, weil der Zinslauf der Anleihe erst am 1. September beginnt, die bis dahin dem Anleihebesitzer zufließenden Zinsen aber ihm sofort vergütet werden. Hierdurch wird sich der Zeichnungspreis bis um 2 1/2 % erhöhen. In dem Falle, wenn der ganze Gegenwert der Anleihe am 1. September bezahlt wird, stellen wir in Bezug auf die Anleihe den Preis eine Vergütung mit der 4. Kriegsanleihe dar, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein finanziell betrachtet, jetzt um 1/2 % günstiger ist. Das ist jedoch gegeben werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, der nicht vergessen darf, daß der 5 % ige Zinsfuß dem Zeichner jetzt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe 10 Jahre) hingegen 8 % Jahre) gesichert ist. Die Zeichner der 5 % igen Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurs von 98 % auf 5,10 % und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1920 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Kursrückganges von 2 %), auf 5,35 %.

Der Ausgabezeitpunkt der Schabanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf 1 1/2 % Zinsvergütung 95 %, und da hier der Zinsfuß von 4 1/2 % beläuft, so ergibt sich zunächst eine Rente von 4 1/2 % kommt indes der Vorteil, der dem Anleihebesitzer durch die Tilgung winkt. Diese wird innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1920, und verläuft dem Schabanweisungsbefitzer einen jährlichen Gewinn von 5 %, der frühestens im Jahre 1922, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle den Zins erträgt auf 5,51 %, im ungünstigsten auf 5,07 %.

Wer kann sich an den Zeichnungen beteiligen? Etwa der Großkapitalist nur? Weit gefehlt! Auch der kleine Sparfann bis zu 100 Mark herunter, und die Schweizer

Keuchhustenjaft
empfehlen H. Dasbach, Hachenburg

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahme- stellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie

sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,

sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,

jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft,

jeder deutschen Kreditgenossenschaft und

jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einstellung. Zinslauf.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark aber mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslösung.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Zeichnungs- preis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,-

„ „ 5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 be- 97,80

„ „ 4½ % Reichsschatzanweisungen 95,-

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

4. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Abzinsen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Feld auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Zeichnungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium gestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke von 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

5. Ein- zahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,

20% „ „ „ „ 24. November d. J.,

25% „ „ „ „ 9. Januar n. J.,

25% „ „ „ „ 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch muss die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M 300: M 100 am 24. November, M 100 am 9. Januar, M 100 am 6. Februar;
„ „ „ M 200: M 100 am 24. November, M 100 am 6. Februar;
„ „ „ M 100: M 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden - unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber am 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit - in Zahlung genommen.

6. Stückzinsen.

Da der Zinslauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet,

b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4½ % Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4½ % Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichs- anleihe	a) bis zum 30. Sep- tember	b) am 18. Ok- tober	c) am 24. No- vember	II. bei Begleichung von Reichs- schatzanweisungen	d) bis zum 30. Sep- tember	e) am 18. Ok- tober	f) am 24. No- vember
	5% Stückzinsen für	180 Tage	162 Tage		4½ % Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage
	=	2,50%	2,25%		=	1,125%	0,90%
Tatsächlich zu zahlen- der Betrag also nur	Stücke	95,50%	95,75%			93,87%	94,10%
	Schuldbuch- eintragung	95,30%	95,55%				94,55%

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M Nennwert.

7. Postzeich- nungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6.)
auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 162 Tage vergütet.
Beispiele I a und I b.)

Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt. Der Zeichner kann sein Depot jederzeit - auch vor Ablauf dieser Frist - zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. A. Seim.